

Datenschutzhinweise des Forderungsmanagements der Stadt Erlangen für Schuldner Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13, 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 90152 Erlangen, stadt@stadt.erlangen.de; T. 09131/86-0)

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, datenschutz@stadt.erlangen.de, Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273

3. Quellen und Daten der genutzten Daten

Wir verarbeiten Daten, die im Rahmen eines Antragsverfahrens bei der Stadt Erlangen oder durch diese von Amts wegen erhoben wurden.

Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen einer Beantragung eines Vollstreckungsaufschubes oder über Fachdienststellen, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben personenbezogene Daten erheben. Darüber hinaus beziehen wir im Rahmen unserer gesetzlichen Befugnisse auch Daten von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen außerhalb der Stadtverwaltung Erlangen, z. B. beim Bundeszentralamt für Steuern, anderen Kommunen, Behörden des Freistaates Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rentenversicherungsträger, Drittschuldner, Arbeitgeber. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, Internet oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Konkret verarbeiten wir:

- Personengrunddaten des Schuldners (insb. Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort, Familienstand, Bevollmächtigte (Name und Anschrift), Beruf (erlernter und ausgeübter), Unterhaltsverpflichtungen, Arbeitgeber (Name und Anschrift))
- Kommunikationsdaten (z. B. Anschriften, Telefonnummern)
- Forderungsdaten der Stadt Erlangen oder anderer Behörden gegen den Schuldner (insb. Höhe, Fälligkeit, Grund, Zahlungen, Gutschriften)
- Daten über bewegliche Sachen (z.B. Wertpapiere, Wohnungseinrichtung, Schmuck, Fahrzeuge (Fahrzeug- und Halterdaten))
- Daten über werthaltige Forderungen bzw. Guthaben und ähnliche Rechte (z.B. Einkommen (auch der Familienmitglieder)), Kontostammdaten, Kontostände, Vorpfändungen, Grundvermögen)
- Zahlungsinformationen
- Daten über veräußerte Vermögensgegenstände oder Forderungen in der Vergangenheit
- Daten aus Registerauskünften (insb. Handels- und Unternehmensregistereintragen, Grundbuchauszüge)
- Daten aus Verfahren vor ordentlichen Gerichten (z.B. weitere Gläubiger und Forderungen im Zwangsversteigerungs- oder Insolvenzverfahren)
- Daten von Dritten, soweit dies zur Durchführung der Verwaltungsvollstreckung erforderlich ist (z.B. Stamm- und Kommunikationsdaten von Drittschuldnern)

4. Zwecke und Rechtgrundlagen der Verarbeitung

- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst E, Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG)
Der rechtzeitige Einzug von Forderungen als auch ihrer Vollstreckung sind Aufgaben der Stadtkasse der Stadt Erlangen (§§ 25, 38 KommHV-Doppik).
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. C, Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG). So ergeben sich z. B. aus steuer- oder gewerberechtlichen Vorschriften umfangreiche Dokumentations-, Übermittlungs- oder Mitwirkungsverpflichtungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Vollstreckungsverfahren bekannt geworden sind, geben wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weiter, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Eine Weitergabe erfolgt zum Beispiel an

- Fachdienststellen der Stadt Erlangen bei einer Mitteilung über den Stand der Beitreibung
- Gewerbebehörden im Rahmen von Erlaubniserteilungen gem. § 34 GewO oder im Rahmen von Gewerbeuntersagungsverfahren gem. § 35 GewO
- Amtsgerichte und andere staatliche Vollstreckungsbehörden, wenn diese durch die Stadt Erlangen mit der Beitreibung offener Forderungen beauftragt werden
- die Ordentliche Gerichtsbarkeit zur Durchführung eines Insolvenz-, Zwangsversteigerungs- oder Mahnverfahrens
- Polizei- oder Zollbehörden, z. B. für den Fall einer Grenzausschreibung Ihrer Person
- Dritte (z.B. Arbeitgeber, Banken etc.), z. B. als Drittschuldner im Rahmen von Forderungspfändungen
- Öffentliche und Nicht-öffentliche Stellen, falls und soweit dies im Rahmen weiterer Datenerhebungen zum Zwecke der Verwaltungsvollstreckung erforderlich ist (z.B. Schufa)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Vollstreckungsverfahren erforderlich sind.

Maßstab hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung (z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u.a.).

Maßgeblich sind zum anderen aber auch z.B. Fristen im Rahmen der Anfechtung (z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO)).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de)